



Antrag

Vorlage: AT/0083/2024		Datum: 22.08.2024	
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Zweckentfremdung von Wohnraum			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,

1. wie viele Wohneinheiten von Gesuchen der Umnutzung in Ferienwohnungen 2023 und 2024 betroffen sind,
2. welche Daten zum Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand der Zensus 2022 für Koblenz ergeben hat und
3. ob auch unter Berücksichtigung des bereits beauftragten Wohnraumversorgungskonzepts eine Neubewertung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung vorzunehmen ist.

Begründung:

Der von der SPD-Ratsfraktion gestellte Antrag AT/0095/2021 forderte die Einführung einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum. Diesem Wunsch wurde von Seiten der Verwaltung widersprochen und sie sah keine Anhaltspunkte für eine besondere Gefährdung für den Wohnungsbereich durch die Umwandlung in Ferienwohnungen. Somit war die Erstellung einer Satzung nicht möglich.

Wir haben Kenntnis von Anträgen, die ganze Wohngebäude betreffen. Nach unserem Empfinden lässt die Welle der Nutzungsänderungen zu Ferienwohnungen nicht nach. Mit dem weiteren Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Koblenz muss dem Einhalt geboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: